

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 16. November 2020

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Wintersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Wintersession behandeln Sie wieder verschiedene Geschäfte, deren Inhalt uns als Hausärztinnen und Kinderärzte im Kanton Bern betreffen. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt unsere Haltung zur Kenntnis zu bringen.

Bericht RR: Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030

Wir begrüssen grundsätzlich, dass der Kanton gewillt ist, mit strategischen Grundlagen eine langfristige und kohärente Gesundheitspolitik zu verfolgen. Das ist angesichts der Herausforderungen namentlich bei der Versorgung auch notwendig. Mit dem vorliegenden Bericht gelingt dies in weiten Teilen. Die Schwachstellen hat die GSOK erkannt, wenn sie in ihrer Mitteilung vom 3. November schreibt, die Strategie müsse stärker auf die Umsetzung fokussieren und entsprechend geschärft werden. Die Flughöhe der Strategie ist in der Tat sehr hoch. Wir begrüssen deshalb die zahlreichen Planungserklärungen, die zum Ziel haben, einzelne Aspekte der Strategie zu schärfen.

Namentlich unterstützen wir die Streichung des «Kostenneutralitätsgebots», das besagt, dass Massnahmen nur dann umgesetzt werden können, wenn anderswo Kosten eingespart werden. Erstens ist das im Gesundheitsbereich einfach nicht realistisch. Zweitens verbaut sich der Kanton damit selber die Möglichkeit, kurzfristig Investitionen zu tätigen mit langfristigen, auch kostenwirksamen Effekten. Drittens bedeutet die Kostenneutralität, dass Innovationen an einem Ort nur auf Kosten von Kollateralschäden an einem anderen zu haben sind. Innovations- und Reformfähigkeit des Gesundheitssystems werden dadurch behindert statt gefördert. Das kann doch nicht das Ziel einer Strategie sein.

Der VBHK empfiehlt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Weiter empfehlen wir Ihnen zudem aber, sämtliche Planungserklärungen anzunehmen.

Motion 092-2020: Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen

Die Motion verlangt, dass in Berner Apotheken grundsätzlich alle Impfungen gemäss Impfplan zugelassen werden, und zwar ohne ärztliche Verschreibungen. Nur in gesundheitlich begründeten Fällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden können. Im Kanton Bern können sich bereits heute gesunde, erwachsene Personen in Apotheken gegen Grippe und FSME sowie gegen Hepatitis A, Hepatitis B und Hepatitis A+B impfen lassen. Eine Ausweitung über diesen Katalog hinaus bedarf einer sorgfältigen Prüfung durch Fachexperten und Aufsichtsämter. Eine generelle, undifferenzierte Ausweitung auf alle Impfungen, ohne fachlich fundierte Abklärung, unterstützen wir nicht. Unsere Überlegungen dazu:

- Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort Grundvoraussetzungen für das Impfen in der Apotheke, die wir uneingeschränkt teilen: dokumentierte Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Impfen, geeignete Räumlichkeiten, Notfallausrüstung, Dokumentation der Impfung. Zudem sollen nur Apothekerinnen und Apotheker persönlich impfen dürfen.
- Impfungen von Kindern gehören in jedem Fall in die Hand von Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten. Sie müssen immer im Kontext der gesamten Vorsorge betrachtet werden. Dazu gehören die Gesundheit und die Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes genauso wie die familiäre Situation, in der das Kind aufwächst.
- Impfungen jeglicher Art von kranken Personen oder von Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen gehören ebenfalls in ärztliche Hände. Impfentscheid und -akt sind im Rahmen der Gesamtbetreuung dieser Personen und in voller Kenntnis ihrer Krankengeschichte zu betrachten.
- Impfungen in der Apotheke sind im Gesundheitsgesetz klar geregelt. Wir sind der Ansicht, dass sich diese aktuelle Regelung bewährt hat. Eine Erweiterung des Impfprogramms in Apotheken ist unter Umständen sinnvoll, muss aber sorgfältig und unter Einbezug der direkt involvierten Fachpersonen erfolgen.

Wird diesen Punkten ausreichend Rechnung getragen, ist gegen eine Ausweitung der Impfmöglichkeiten in Apotheken nichts einzuwenden.

Der VBHK empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen, die Motion wie vom Regierungsrat vorgeschlagen als Postulat anzunehmen.

Motion 217-2020: Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern! Richtlinienmotion

Die Spitex ist eine der wichtigsten Partnerinnen und eine eigentliche Stütze der medizinischen Grundversorgung, und zwar für die Patientinnen und Patienten wie für Spitäler und Arztpraxen. Die Strategie «ambulant vor stationär» beispielsweise, auf die der Kanton setzt, kann nur mit einer gut und stabil funktionierenden spitalexternen Pflege umgesetzt werden. In der aktuellen Corona-Pandemie erleben wir, wie wichtig eine gute, kompetente Pflege und Betreuung zu Hause und auch in Heimen ist. Dank der engen Zusammenarbeit von Spitex, Pflegeinstitutionen und Hausarztpraxen schaffen wir es, die Spitalkapazitäten für schwere Fälle, die intensivere Betreuung benötigen, zu erhalten. Ein starker ambulanter Sektor ist denn auch nachweislich einer der wichtigsten Gründe dafür, dass die COVID-Mortalität in der Schweiz vergleichsweise niedrig ist. Wie überall in der medizinischen Grundversorgung spielt die

persönliche und kontinuierliche Betreuung dabei eine wichtige Rolle. Beziehungspflege ist ein ganz wesentlicher Aspekt, wir sprechen nicht umsonst in diesem Zusammenhang oft von «Beziehungsmedizin». Ausreichend bereitstellen lässt sich das nur mit einem fachlich, organisatorisch, personell und geographisch heterogenen System, das heute auf individuelle und regionale Bedürfnisse Rücksicht nimmt und genau deshalb effizient ist. Freiberufliche und private Anbieter von Spitex-Leistungen spielen bei der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eine unverzichtbare Rolle. Kurzfristige Änderungen von Planungsparametern bergen das Risiko, ein funktionierendes System zu destabilisieren. Das dürfen wir nicht riskieren. Anpassungen müssen, wenn schon, mit einem langfristigen Horizont auf Basis von umfassenden Analysen sorgfältig vorgenommen werden, unter Beobachtung ihrer Folgen für die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität des gesamten Gesundheitssystems.

Der VBHK unterstützt den Vorstoss. Wir empfehlen Ihnen alle Ziffern als Motion anzunehmen. Kurzfristige einschneidende Massnahmen gefährden die ambulante Grundversorgung und vor allem die kantonale Strategie «ambulant vor stationär».

Motion 216-2020: Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern

Die Grippeimpfung ist grundsätzlich Sache des Bundes, eine zusätzliche kantonale Kampagne ist nicht notwendig. Auf politischer und fachlicher Ebene sind die entsprechenden nationalen Fachverbände für Informationen und Empfehlungen an ihre Mitglieder verantwortlich. Die Motion nimmt aber ein wichtiges Thema auf. Eine breite und leicht zugängliche Impfung gegen Influenza ist wichtig, nicht nur in der aktuellen Situation. Influenzaimpfstoff sollte bei rechtzeitiger Bestellung grundsätzlich problemlos zur Verfügung stehen. Die Frage ist jedoch, wer diese Bestellung macht und das wirtschaftliche Risiko trägt. Von den Apotheken und Praxen kann nicht erwartet werden, dass Impfstoff entsprechend der Impfempfehlung bestellt wird, wenn sich gleichwohl nur rund 30 % der Personen impfen lassen, für die eine Impfung empfohlen wird. Die Praxen bestellen frühzeitig so viele Impfdosen, wie sie Impfwillige in ihrem Kollektiv haben. Kurzfristige Änderungen der entsprechenden Patientenzahlen stellen da ein Problem dar. Die Diskussion um Erhöhung der Grippeimpftrate für die aktuelle Saison ist also müssig: Kurzfristig wird eine flächendeckende Grippeimpfung ohnehin nicht möglich sein, weil nicht genügend Impfstoff vorhanden ist.

Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, so wie das der Regierungsrat beantragt.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli
Co-Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth
Co-Präsident, Kinderarzt